



MARKTGEMEINDE WARTMANNSTETTEN

2620 Wartmannstetten, Dorfstraße 7
Bezirk Neunkirchen, NÖ
www.wartmannstetten.gv.at

Telefon: 02635 / 651 24 - 0
Fax: 02635 / 651 24 - 17
E-Mail: marktgemeinde@wartmannstetten.gv.at

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Jagdpachtverteilungspläne und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagden

- Wartmannstetten I - Hafning
- Wartmannstetten II - Diepolz
- Wartmannstetten III - Ramplach
- Wartmannstetten IV - Wartmannstetten
- Wartmannstetten V - Unter-Danegg
- Wartmannstetten VI - Straßhof

wurde ordnungsgemäß erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 i. d. dzt. g. F., liegen die Jagdpachtverteilungspläne in der Zeit vom **28.12.2021** bis **10.01.2022** während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Einsprüche gegen die Verzeichnisse der Anteile am Jagdpachtschilling können binnen einer Frist von zwei Wochen ab dem Kundmachungsanschlag schriftlich bei den Obmännern der Jagdausschüsse eingebracht werden.

Die allgemeine **Auszahlung** des Jagdpachtschillings erfolgt

am Sonntag, dem 30. Jänner 2022 von 10:00 - 12:00 Uhr

für Wartmannstetten I (Hafning), Wartmannstetten IV (Wartmannstetten) und für Wartmannstetten V (Unter-Danegg) im Musikerheim in Wartmannstetten

für Wartmannstetten II (Diepolz) im „Diepolzer Dorfwirtshaus“ in Diepolz

für Wartmannstetten III (Ramplach) im Feuerwehrhaus in Ramplach

und für Wartmannstetten VI (Straßhof) im Feuerwehrhaus in Straßhof.

Nicht behobene Anteile können bis zum 31.07.2022 bei den Obmännern der Jagdausschüsse abgeholt werden.

Anteile, die bis zum 31.07.2022 nicht behoben wurden, werden einem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.



Der Bürgermeister:

Ing. Johann Gneihs

Angeschlagen am: 28.12.2021
Abgenommen am: 01.08.2022